



# Landratsamt Freising



- **Errichtung, Stilllegung oder wesentliche Änderung von Anlagen an, über, unter oder in Gewässern erster oder zweiter Ordnung innerhalb eines 60 Meter Radius zur Uferkante (§ 36 WHG i.V.m. Art. 20 BayWG)**

Folgende **Antragsunterlagen** sind beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41 – Wasserrecht regelmäßig einzureichen. In **Ausnahmefällen** können abweichend weitere Unterlagen notwendig sein. Der Umfang der einzureichenden Anlagen richtet sich nach § 1 ff der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (**WPBV**). **Die Unterlagen sind fünffach einzureichen.**

- **Ausführliche** (Wort-)Beschreibung und Erläuterung der geplanten Maßnahme (§ 5 WPBV)
  - Übersichtsplan (§ 6 WPBV)
  - Vermessungsamtlicher (Detail-)Lageplan **und** planerische Darstellung der Maßnahme (§ 7 WPBV)
  - Längsschnitt bei Unterquerung eines Gewässers
  - Grundstücksverzeichnis (§ 12 WPBV)
  - Schriftliche Zusicherung, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird
- Bei der Errichtung einer **baulichen Anlage** sind **zusätzlich** einzureichen:
- Bauzeichnungen bei der Errichtung einer Anlage (§ 8 WPBV)
  - Detailpläne der Anlagenteile bei Errichtung von Anlagen
  - Bescheinigung der Standsicherheit (§ 9 WPBV)
  - Eignungsnachweis (§ 10 WPBV)
  - Bauwerkszeichnung (§ 11 WPBV)

Bitte vermeiden Sie bei der Erstellung von Plänen handschriftliche Skizzen!

Die **Gewässerklassen** (erster, zweiter oder dritter Ordnung) können auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter

- <https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm>  
abgerufen werden.